

Name des Schülers/der Schülerin:

Klasse:

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

In besonderen Ausnahmefällen lässt die Sächsische Schulbesuchsordnung Beurlaubungen vom Unterricht zu. (SBO §4)
Der Antrag sollte bitte mindestens drei Tage vor dem beantragten Termin in der Schule vorliegen.

Zeitraum:

Grund:

☐ persönliche Gründe

z.B. Eheschließung, Todesfall, ...

☐ Veranstaltung Verein/Organisation

z.B. Wettbewerb/Wettkampf, Chorlager, ...

☐ religiöse Anlässe/Veranstaltungen

z.B. Konfirmation, Kommunion, Bajram, Bar/Bat Mitzwa, ...

☐ Kuraufenthalt

☐ ggf. anderer Grund

Bestätigungen, Einladungen (z.B. der Organisation/des Vereins), die Information der Kureinrichtung/der Krankenkasse u.Ä. bzw. eine ausführliche Begründung sind dem Antrag beizulegen.

Name d. Personensorgeberechtigten

Rückrufnummer

Datum

Unterschrift

Zuständigkeiten: eine Unterrichtsstunde → Lehrkraft
bis zu zwei Tage → Klassenleitung
mehr als zwei Tage → Schulleitung

An:

Frau/
Herrn

Genehmigungsverfahren

Fachlehrkraft/Klassenleitung

Der Antrag wird

☐ genehmigt.

☐ nicht genehmigt.

Datum/Unterschrift Fachlehrkraft/Klassenleitung

Schulleitung

Der Antrag wird

☐ genehmigt.

☐ nicht genehmigt.

Datum/Unterschrift Schulleitung

ggf. Begründung:

- ☐ Original an Personensorgeberechtigte
- ☐ Kopie verbleibt bei der Klassenleitung
- ☐ Eintrag ins Klassenbuch
- ☐ Information an Sekretariat